



**Die Deutsche Triathlon Union e. V. und die LVM Versicherung haben einen Gruppenversicherungsvertrag für eine Unfallversicherung, eine Haftpflichtversicherung und eine Rechtsschutzversicherung geschlossen. Dieses Merkblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick.**

## **1 Versicherungsbeginn/-ablauf**

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Erwerb des Passes und endet mit dem Ablauf der Laufzeit des Passes oder bei dessen Rückgabe.

## **2 Wer ist versichert?**

Versichert sind die Personen, die einen Starterpass erworben haben. Ausnahme: Für Berufssportler besteht kein Versicherungsschutz.

## **3 Wann besteht Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpass-Inhaber beim Training/der Vorbereitung auf eine Teilnahme an einer Triathlon-Veranstaltung (private Ausübung des Triathlon-Sports) in den DTU-Sportarten. Die Disziplinen sind wie folgt festgelegt: Schwimmen, Radfahren; Mountainbike fahren; Handbike fahren; Laufen, Querfeldeinlaufen, Rennrollstuhl fahren; Ski-Langlauf. Das Wegerisiko ist mitversichert: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportausübung und endet mit der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unterkunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend. Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades.

## **4 Wann besteht kein Versicherungsschutz?**

### **Kein Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle**

- bei der privaten, aktiven Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen
- bei Ausübung von Sportarten eintreten, die als DTU-fremde Sportarten gelten (zum Beispiel Tennis, Fußball, Badminton, Snowboarden, Kampfsport, Bergsport, etc.).
- bei Trainingsfahrten, die von den Versicherten gemeinsam oder aber auch einzeln im Auftrag des Vereins oder Verbands durchgeführt werden, soweit hier Versicherungsschutz über einen Sportversicherungsvertrag eines Landessportbundes/-verbands besteht.
- bei der Benutzung eines Fahrrades zur Berufsausübung (z. B. als Kurierfahrer). Fahrten mit dem Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.
- bei einer Tätigkeit als Berufssportler. Als Berufssportler gilt, wer seinen Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der ausgeübten Sportart bestreitet.



## 5 Welche Leistungen bietet die LVM-Haftpflichtversicherung?

Gegenstand der Privat-Haftpflichtversicherung ist es, gegen den Startpassinhaber geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Versichert ist die Privathaftpflicht der Starterpass-Inhaber der DTU bei der Ausübung des Triathlon-Sports. Der Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage der LVM-Privathaftpflichtversicherung und gilt subsidiär, d.h. die eigene Privathaftpflichtversicherung und/oder die Mitversicherung des Sportlers über den Sportversicherungsvertrag geht der Vereinbarung dieses Vertrages vor. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Zusatzerklärung zu den Anträgen auf Unfall-, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung. Mitversichert sind in Abänderung der Vertragsgrundlagen zur Privathaftpflichtversicherung Haftpflichtansprüche zwischen den versicherten Personen dieses Versicherungsvertrages.

Versicherungsschutz	Versicherungssumme
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	5.000.000 €

## 6 Welche Leistungen bietet die LVM-Rechtsschutzversicherung?

Der Versicherungsschutz umfasst den,

- Schadenersatz-Rechtsschutz gem. § 2 a der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2021) der LVM Rechtsschutzversicherung
- Straf-Rechtsschutz gem. § 2 i bb ARB 2021
- Sozial-Rechtsschutz gem. § 2 f ARB2021
- Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht gem. § 2 d ARB 2021

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für die gerichtliche Interessenwahrnehmung.

Der Versicherungsschutz ist subsidiär: Er gilt nur für den Fall, dass aus keinem anderen Versicherungsvertrag Deckung für den Versicherungsfall besteht.

Für den Rechtsschutzvertrag gilt eine Selbstbeteiligung von 250 € je Versicherungsfall

Die Versicherungssumme beträgt 100.000 € je Rechtsschutzfall



## 7 Welche Leistungen bietet die LVM-Unfallversicherung?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der für die Unfallversicherung geltenden Versicherungsbedingungen. Die Versicherungsleistungen richten sich nach dem zwischen der DTU und der LVM Versicherung vereinbarten Umfang. Die Bedingungen werden den versicherten Personen auf Wunsch – im Schadenfall unaufgefordert – zugeschickt.

Die Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, von denen die versicherten Personen während der Versicherungsdauer betroffen werden. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Einzelheiten regeln die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (LVM AUB 2021) sowie die mit der DTU vereinbarten Besonderen Bedingungen. Diese versicherten Leistungen gelten unabhängig von einer ggf. über einen Landessportbund bei einem anderen Versicherer bestehenden Unfallversicherung. Hier eine Übersicht über Leistungen nach einem Unfall

Leistungsart	Beschreibung	Versicherungssumme
<b>Reha-Leistungen</b>	Reha-Management zur Unterstützung bei der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation sowie Kostenübernahme für medizinische Reha-Maßnahmen bis zu	<b>15.000 €</b>
<b>Invaliditätsleistung mit Progression 700 %</b>	Kapitalleistung ab einem Invaliditätsgrad von 20 %	<b>25.000 €</b>
	Höchstleistung bis zu	<b>175.000 €</b>
<b>Krankenhaustagegeld</b>	ab dem 1. Tag	<b>5,00 €</b>
	ab dem 4. Tag	<b>10,00 €</b>
<b>Todesfalleistung</b>	bei Unfalltod	<b>5.000 €</b>
<b>Rettungs- und Bergungskosten</b>	Kostenerstattung bis zu	<b>50.000 €</b>



## 8 Hinweise für den Schadenfall

- Die versicherten Personen können sich im Schadenfall direkt an die LVM-Versicherung wenden (Direktanspruch).
- Die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Personen sind für den Versicherungsschutz rechtlich bedeutend (§ 47 VVG). Beispiel: Die versicherte Person reicht trotz eines an sie gerichteten Hinweises (§ 186 VVG) eine ärztliche Invaliditätsfeststellung nicht oder verspätet ein. Die fehlende Kenntnis der DTU als Versicherungsnehmerin ist in diesem Fall nicht relevant.
- Eine Aufrechnung durch den LVM gegenüber einer versicherten Person gegen eine Forderung, die aus dem Versicherungsvertrag gegenüber der DTU besteht, ist ausgeschlossen (§ 35 VVG).  
Dies gilt insbesondere für etwaige Beitragsrückstände der DTU.
- **Wichtig:** Unverzüglich nach Eintritt eines Schadens oder eines Unfalls muss dieser gemeldet werden.

### Ihr erster Ansprechpartner für alle Fragen

#### LVM-Versicherungsagentur Deimer & Kelling

Wilhelm-von-Siemens-Str. 26/28

12277 Berlin

Telefon 030/7610676930

[info@deimer-kelling.lvm.de](mailto:info@deimer-kelling.lvm.de)

Homepage: <https://agentur.lvm.de/deimer-kelling/1>

Zur Haftpflichtversicherung an	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. Abteilung Haftpflicht - Schaden Kolde-Ring 21 48126 Münster 0251 702 XXXX XXXX@lvm.de
Zur Rechtsschutzversicherung an	LVM Rechtsschutz-Service GmbH Kolde-Ring 21 48126 Münster 0251 702 5802 rs-schaden@lvm.de
Zur Unfallversicherung an	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. Abteilung Unfall - Leistung Kolde-Ring 21 48126 Münster 0251 702 5653 unfall-leistung@lvm.de